



Vergaberichtlinien für Stipendien

(Stand: 12.12.2023)

Mission & Grundsätze

Der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. (VATMH) fördert als unabhängiger und parteipolitisch ungebundener Mittler der Bundesrepublik Deutschland den geistigen und kulturellen Austausch zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der gemeinnützige Verein vergibt Stipendien in den beiden Residenzen Villa Aurora und Thomas Mann House in Pacific Palisades, einem Stadtteil von Los Angeles im US-Bundesstaat Kalifornien, und veranstaltet Kulturprogramme in den Vereinigten Staaten und in Deutschland. Er hält die Erinnerung an die europäische und jüdische Exilgeschichte in den Vereinigten Staaten wach, vermittelt ein zeitgemäßes, vielfältiges Deutschlandbild und ermöglicht ein gemeinsames Nachdenken über gesellschaftliche, kulturelle und politische Herausforderungen.

Jährlich vergibt die Villa Aurora Stipendien für Künstler:innen in den Sparten Bildende Kunst, Komposition, Film und Literatur für einen dreimonatigen Aufenthalt in Los Angeles. Weitere Stipendien werden in Kooperation mit Partnerorganisationen vergeben. Das Stipendium in Los Angeles dient der Arbeit an einem künstlerischen Projekt, der Vernetzung mit kalifornischen Kulturschaffenden und Institutionen sowie der Präsentation des jeweiligen Werkes in der Öffentlichkeit.

Das Thomas Mann House wurde 2018 von der Bunderegierung als Residenz eröffnet, mit dem Ziel, einen lebendigen transatlantischen Debattenort zu schaffen, an dem herausragende Persönlichkeiten im Austausch untereinander und mit dem Gastland grundlegenden politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegenwarts- und Zukunftsfragen nachgehen.

Zusätzlich vergibt der Verein jährlich das Feuchtwanger Fellowship für Schriftsteller:innen und Journalist:innen, die sich für die Meinungsfreiheit in ihrem Heimatland einsetzen, das Michael Ballhaus Stipendium für herausragende Bildgestalter:innen sowie das Berlin Fellowship für in Los Angeles lebende Künstler:innen, um für mehrere Wochen in Berlin zu leben und zu arbeiten.

VATMH fördert Künstler:innen, Vordenker:innen und Intellektuelle, die in unseren Residenzhäusern in Los Angeles eine Vielfalt an Meinungen, Positionen und Herangehensweisen vertreten. VATMH steht zu dieser Meinungsfreiheit. Damit einher geht die Verpflichtung, in Ton und Wortwahl zu einem empathischen und friedlichen Miteinander aller Menschen ohne jegliche Form von Rassismus, Ausgrenzung und Hass beizutragen. Gemeinsam mit seinen Partnern tritt VATMH für Menschlichkeit und Mitgefühl in der Welt ein.

VATMH wird mit öffentlichen Mitteln des Auswärtigen Amtes und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Das Residenzprogramm im Thomas Mann House wird gefördert von der Berthold Leibinger Stiftung, der Robert Bosch Stiftung, der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung sowie vom Goethe-Institut.

Bewerbungsvoraussetzungen und Vergabeverfahren

Allgemein

- Fellowships haben eine Dauer von mindestens drei und maximal zehn Monaten.
- Die endgültige Aufenthaltsdauer eines jeden Fellows im Thomas Mann House wird vom Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. nach Auswertung und Koordination sämtlicher Aufenthaltswünsche der Fellows festgelegt.
- Die Fellows erhalten Unterstützung bei der Umsetzung geplanter Vorhaben und Recherchen, bei der Vernetzung mit Partner:innen und Institutionen in den USA sowie bei Präsentationen, wie z. B. Vorträgen, Workshops, Lesungen.

Ein Fellowship im Thomas Mann House umfasst:

- ein monatliches Grundstipendium in Höhe von 3.000 EUR als Beitrag zu den Lebenshaltungskosten,
- eine Reisekostenpauschale für den Hin- und Rückflug in Höhe von 1.275 EUR sowie eine monatliche Mobilitätspauschale in Höhe von 600 EUR,

- auf Antrag bei der Direktion vor Ort: die Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten, die zum Zweck der Vernetzung mit Partner:innen und Institutionen innerhalb der USA entstehen,
- Freie Logis im Thomas Mann House: modern eingerichtetes Zimmer mit eigenem Bad und Schreibtisch, geteilte Küche, zahlreiche Räume und Rückzugsmöglichkeiten sowie ein Gartenbereich für den Austausch mit anderen Fellows und Gästen,
- VATMH gewährt Kindergeld (400 EUR pro Monat für das erste mitreisende Kind, 100 EUR für jedes weitere mitreisende Kind)
- auf Antrag bei der Direktion vor Ort: Projektkostenzuschüsse

Voraussetzungen

- Ausgewiesene Kompetenz hinsichtlich aktueller Fragen auf einem Gebiet der Kultur, Politik, Wirtschaft, Medien und/oder Wissenschaft. Der Nachweis ist durch ein Empfehlungsschreiben zu erbringen, das in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen ist
- Intellektuelle Neugier, Interesse an fremden Disziplinen und Bereitschaft zum Gespräch auch jenseits des eigenen Fachs
- Sehr gute Englischkenntnisse, die den mündlichen und schriftlichen Austausch im Gastland ermöglichen
- Die Kandidat:innen müssen zum Zeitpunkt der Nominierung durch den Beirat in Deutschland leben und arbeiten oder innerhalb der letzten zehn Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gehabt haben. Der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich. Deutsche Staatsbürger:innen, die im Ausland leben, können sich ebenfalls bewerben.
- Bestehende Kontakte zu US-amerikanischen Partnern und Institutionen (erwünscht)
- Bereitschaft zu einem sozialen und produktiven Wohnumfeld in Villa Aurora und Thomas Mann House beizutragen

Bewerbung

- Die Bewerbung für ein Thomas Mann Fellowship erfolgt online mittels des dafür vorgesehenen Bewerbungsformulars.
- Eine Bewerbung von Studierenden ist ausgeschlossen. Eine Bewerbung von Doktorand:innen ist möglich.

- Eine Wiederbewerbung ist erst nach 3 Jahren möglich. Ihre letzte Bewerbung darf also frühestens im Jahr 2021 stattgefunden haben. Diese Einschränkung gilt VATMH-weit, betrifft also auch frühere Bewerbungen für die Villa Aurora.
- Das Bewerbungsformular muss an den gekennzeichneten Stellen in deutscher und englischer Sprache ausgefüllt werden.
- Jede Bewerbung muss sich auf mindestens ein Empfehlungsschreiben in deutscher oder englischer Sprache von Expert:innen stützen, die öffentlich sichtbar auf dem Feld des geplanten Vorhabens in Erscheinung getreten sind.
- Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Bewerbung ist der Bezug des Projekts auf das Jahresthema sowie auf aktuelle transatlantische Debatten.
- Die Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten soll mit Blick auf das Profil des Thomas Mann Fellowships dargelegt und begründet werden.
- Es besteht auch die Möglichkeit, sich mit einem gemeinsamen Vorhaben maximal zu zweit auf ein Thomas Mann Fellowship (Partner Fellowship) zu bewerben. In diesem Falle muss jede Person einen gesonderten Bewerbungsbogen ausfüllen. Das Empfehlungsschreiben muss sowohl die Qualifikation der beiden einzelnen Kandidat:innen als auch das gemeinsame Vorhaben umfassen.
- Das Empfehlungsschreiben können Sie oder die empfehlende Person hochladen. In der Bestätigungsemail nach Eingang der Bewerbung wird Ihnen dazu ein Upload-Link zur Verfügung gestellt.

Vergabe

- Die Bewerbungen werden von der Geschäftsstelle des Vereins VATMH auf Vollständigkeit der Unterlagen und die Aussagekraft der Empfehlungsschreiben überprüft.
- Ein vom Kuratorium des Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. eingesetzter, spartenübergreifender Fachbeirat sichtet und bewertet die eingegangenen Bewerbungen und nominiert die Thomas Mann Fellows.
- Die Fellowships werden je nach Verfügbarkeit der nominierten Kandidatinnen und Kandidaten vom Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. nach Bestätigung durch das Kuratorium vergeben.
- Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Fellowships besteht nicht.
- Die Entscheidung wird den Kandidat:innen in der Regel per E-Mail oder Post mitgeteilt, jedoch nicht begründet.

- Mit der Zusage erhalten alle ausgewählten Kandidat:innen einen Vertrag. Das Fellowship gilt erst nach Unterzeichnung des Vertrags durch die Fellows als rechtswirksam verliehen.

Rahmenbedingungen

VATMH ist mit der ausschließlichen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke i. S. v. § 52 AO gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit und berechtigt, Stipendien i. S. v. § 3 Nr. 44 EStG zur Förderung der künstlerischen Ausbildung und Fortbildung zu vergeben.

Die vergebenen Stipendien dienen der Sicherung des Lebensunterhalts des/der Stipendiat:in.

Durch das Stipendium wird kein Arbeitsverhältnis im arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Sinne begründet. Es handelt sich nicht um ein Entgelt i. S. v. § 14 Sozialgesetzbuch IV.

Wir weisen darauf hin, dass VATMH zu Fragen der Einkommenssteuerfreiheit, der über VATMH ausgereichten Stipendien keine allgemeinverbindliche Feststellung treffen kann. Zur Klärung bestehender Zweifel ist es erforderlich, dass das Stipendium individuell vom zuständigen Finanzamt auf eine Steuerfreiheit geprüft wird. Zuständig ist das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin (Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin). Bei der Anfrage muss zur Identifizierung die Steuernummer des Vereins – 27/680/62067 – angegeben werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass Sie sich vor Antritt Ihres Aufenthalts gegebenenfalls mit Ihrem Arbeitgeber zu Fragen rund um den Bezug eines Stipendiums (Anrechnung auf das Einkommen, Beurlaubung etc.) absprechen sollten.

Ein langfristiger Aufenthalt von Familienmitgliedern in der Villa Aurora kann aufgrund der räumlichen Kapazitäten nicht in allen Fällen sichergestellt werden. Besuche sind nach Absprache für Aufenthalte von bis zu 14 Tagen möglich.

Bei unvorhergesehener Schließung der Villa Aurora oder des Thomas Mann House erklären sich die Stipendiat:innen mit einer Unterbringung bei einer Partnerorganisation von VATMH einverstanden.

Der/die Stipendiatin ist verpflichtet, die in den USA bzw. in Kalifornien geltenden gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen allgemein verbindlichen Standards einzuhalten und sich jedweder politischen Aktivität zu enthalten.

Der/die Stipendiatin ist berechtigt, sich über politische Entwicklungen allgemeiner politischer Art und über politische Parteien im Ausland im Rahmen der geltenden rechtlichen und gesellschaftlichen Standards zu informieren.

Verstößt der/die Stipendiatin gegen die oben genannten Vorgaben, kann VATMH ihn/sie nach Abmahnung von der Fortsetzung des Stipendiums ausschließen, den Stipendienvertrag kündigen und die Rückzahlung der geleisteten Zahlungen verlangen.

Kündigung

Das Stipendium gilt erst nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung durch die Stipendiat:innen als rechtswirksam verliehen.

VATMH hat das Recht, das Stipendium mit sofortiger Wirkung – ohne Einhalten einer Kündigungsfrist – abzuerkennen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Hierbei muss es sich um einen Grund handeln, bei dem die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Stipendiat:in und VATMH nicht mehr zugemutet werden kann, da das Vertrauen maßgeblich gestört ist.

VATMH hat zudem das Recht, den Stipendienvertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn

- das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben grob fahrlässig oder vorsätzlich erwirkt wurde oder eine Doppelförderung grob fahrlässig oder vorsätzlich verschwiegen wurde,
- wesentliche Pflichten aus dem Stipendienvertrag verletzt wurden,
- von dem/der Stipendiat:in vorzulegende Unterlagen nach Aufforderung mit Fristsetzung seitens der VATMH nicht vorgelegt wurden,
- das monatliche Stipendium nicht in Übereinstimmung mit den Zwecken der Vereinbarung verwendet wurde,
- das Stipendium vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützigkeitsgefährdend für den VATMH eingestuft wird. Der/die Stipendiat:in ist in diesem Fall zur umgehenden Rückzahlung und Rückgabe aller Leistungen verpflichtet. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der von der VATMH gewährte Förderbetrag bereits ganz oder teilweise verwendet oder verbraucht wurde. Der Rückzahlungsbetrag ist umgehend fällig; Einreden und Einwendungen sind ausgeschlossen. Die Rechte von



VATMH gem. §§ 119 ff. BGB zur Anfechtung, insbesondere die Anfechtung wegen Arglist, bleiben hiervon unberührt.

Ab Vertragsunterzeichnung ist jede Partei berechtigt, den Stipendienvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn der Aufenthalt aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht durch- oder weitergeführt werden kann, ohne dass eine Pflichtverletzung der Parteien vorliegt. In diesem Fall findet eine Rückabwicklung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften der §§ 812 ff. BGB statt. Nicht verbrauchte Mittel sind VATMH in vollem Umfang und unverzüglich zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch ist umgehend fällig; Einreden und Einwendungen sind ausgeschlossen; insbesondere die Einrede der Entreicherung.